

news *Ausbildungsmarkt und Fachkräftemangel*

Laut dem bundesweiten Berufsbildungsbericht 2014 ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2013 auf 530.700 gesunken. Dieser Rückgang ist ein eindeutiges Warnsignal, da die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf einen historischen Tiefstand seit der Wiedervereinigung gefallen ist.

> Die Vertragsrückgänge können laut dem Berufsbildungsbericht nicht auf die konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden, da sich diese in Deutschland positiv gestaltet. Im Jahr 2013 stieg die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgänger wieder vorübergehend, die demografische Entwicklung kann daher ebenso nicht als Grund herangezogen werden.

Woran liegt es, dass Betriebe und angehende Auszubildende nicht zueinander finden?

Nur jeder fünfte Betrieb in Deutschland bildet aus, bei steigender Anzahl der Betriebe seit 2009. Hierbei ist zu beachten, dass nicht jeder Betrieb eine Ausbildungsberechtigung besitzt.

> Von 816.000 „ausbildungsreifen“ Jugendlichen haben 530.700 einen Ausbildungsplatz erhalten. Somit ist jede_r dritte Bewerber_In leer ausgegangen. Auf betrieblicher Seite konnten 33.500 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Dieses massive Ungleichgewicht zeigt einen großen Handlungsbedarf.

21.000 Bewerber_Innen wurden als unversorgt angezeigt und sind in keine Ausbildung gemündet. Dazu kamen noch 62.500 von der Bundesagentur für Arbeit gezählte „ausbildungsreife“ Jugendliche, die in Maßnahmen wie Praktika, berufsvorbereitenden Maßnahmen, Einstiegsqualifizierungen etc. „geparkt“ wurden. Diese Jugendlichen werden als statistisch versorgt eingestuft, obwohl sie noch keinen Ausbildungsplatz verzeichnen können und der Agentur angezeigt haben, dass sie noch einen Ausbildungsplatz suchen. Zusätzliche 106.640 Bewerber_Innen ließen sich von der Agentur für Arbeit als nicht mehr ausbildungssuchend listen, haben aber zum größten Teil auch eine berufsvorbereitende Maßnahme, ein Praktikum, ein Studium aufgenommen oder besuchen eine weiterführende Schule. Vermutlich haben diese Jugendlichen ihren Ausbildungswunsch für das nächste Jahr aufgeschoben und sind nicht adäquat versorgt. Zudem gab es 2013 95.622 junge Bewerber_Innen, deren Verbleib aus Sicht der Bundesagentur unbekannt ist.

Ein Ansatz: die begleitete betriebliche Ausbildung?

In einigen Bundesländern gibt es bereits Ansätze einer begleiteten betrieblichen Ausbildung. In der Hand eines Trägers erfolgt eine umfassende Begleitung der Jugendlichen von der Berufswahl, Ausbildungsplatzsuche bis hin zu einer Unterstützung während der Ausbildung, sowie einer anschließenden Einmündung in den Arbeitsmarkt. Während der Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Betrieb eine begleitete Unterstützung und Förderung der Auszubildenden.

Unterstützung von Spätstarter_Innen

Die Agentur für Arbeit hat bei jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren, die in die Erstausbildung eingemündet sind, festgestellt, dass jede_r Dritte die Ausbildung wieder abgebrochen hat. Hauptgrund sind meistens finanzielle Schwierigkeiten. Die Länder Niedersachsen und Thüringen unterstützen daher „Altbewerber_Innen“ mit einer Prämie von 1000€ bei bestandener Zwischenprüfung und 1500€ bei erfolgreich bestandener Ausbildung. Zusätzlich gibt es monatlich 100€.

meldungen

Fachkräftemangel nach neuen Modellrechnungen durch geändertes Erwerbsverhalten abgemildert

Modellrechnungen, die vom BIBB und von der Agentur für Arbeit durchgeführt worden, ergeben, dass der Fachkräftemangel gemildert ist, da sich das Bildungs- und Erwerbsverhalten, insbesondere von Frauen und Älteren geändert hat. Bis 2030 werden dennoch Engpässe in Berufsbereichen der mittleren Qualifikationsebenen erkennbar werden.

Übergang Schule Beruf

Das Konzept der begleiteten betrieblichen Ausbildung soll Schülern den Einstieg ins Berufsleben erleichtern und besonders bei Schülern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen Warteschleifen vermeiden. Bereits bestehende Modellprojekte wie beispielsweise „Berufsstart“ in Thüringen setzen dabei auf eine kontinuierliche Bildungsbegleitung der Jugendlichen während der Schul- und Berufsausbildungszeit in enger Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen relevanten Akteuren im Bildungs- und Ausbildungssektor. Hier werden Schüler bereits ab der 7. Klasse intensiv und praxisnah mit vielfältigen Berufsfeldern in Kontakt gebracht und in enger Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern, Betrieben und Bildungsbegleitern Kompetenzdiagnosen, Berufsorientierungsbausteine und Berufsziele erarbeitet und ausgewertet. Die Schüler können die Anforderungen am Arbeitsmarkt frühzeitig kennenlernen, mit ihren eigenen Kompetenzen abgleichen, neue Interessen und Stärken generieren und so mehr Eigenmotivation für einen erfolgreichen Schulabschluss entwickeln. Diese langfristige und vernetzte Bildungsbegleitung ermöglicht es, betriebliche Ausbildungsangebote und die Programme der schulischen Berufsvorbereitung besser aufeinander abzustimmen und individuelle berufliche Eingliederungsstrategien zu entwickeln. Trotz positiver Evaluation wird dieses Konzept nicht flächendeckend umgesetzt und nur an einigen Modellschulen angeboten. Diskutiert wird im Moment aber eine assistierte Ausbildung.

Berufsberatung und Bewerbungshilfe

Die Einrichtung „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“ des Kreisjugendrings München Stadt bietet Jugendlichen beim Übergang Schule - Beruf Beratung und praktische Unterstützung. Hierzu gehören Begleitung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, Bewerbungstraining mit Einzelnen und Gruppen und Erstellen von Bewerbungsunterlagen, aber auch Lernhilfe zur Vorbereitung auf den qualifizierenden Hauptschulabschluss "Quali". Darüber hinaus bieten die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat zwischen 16:00 und 17:30 Uhr eine offene Sprechstunde zu den Themen rund um die berufliche Orientierung im Jugendinformationszentrum an.

Servicestelle BBJA
c/o Kreisjugenring München-Stadt
Paul-Heyse-Str. 22, 3. Stock
80336 München

Tel. 089 - 51 41 06 63
Fax: 089 - 51 41 06 99 63

Berufsberatung im Kinder- und Jugendzentrum „Der Club“

Die Einrichtung gehört zu den rund 50 Kinder- und Jugendeinrichtungen des Kreisjugendrings München Stadt. Neben dem vielfältigen Freizeitangeboten bietet die Einrichtung Jugendlichen jeden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 13:00 und 15:00 Uhr Hilfe bei Hausaufgaben, Referaten, Bewerbungen und PC-Unterstützung an.

Der Club - Kinder- und Jugendzentrum Hasenberg
Wintersteinstr. 35, 80933 München

Tel: 089 - 31 22 01 00
Fax: 089 - 31 22 01 01

Jobsuche und Bewerbungstutorial bei AZUBIYO

AZUBIYO ist ein unverbindliches, anonymes und kostenloses Online-Portal, das Ausbildungssuchende und Arbeitgeber mittels eines Matching-Verfahrens zusammenführt – ähnlich einer Partnervermittlung. AZUBIYO richtet sich an Schüler_Innen und diejenigen, die die passende Ausbildung oder das passende duale Studium finden wollen. Auf der Website finden sich neben einem Stellenmarkt zusätzlich wichtige Informationen rund um die Themen Ausbildung und duales Studium. Dabei stehen nützliche Tipps & Tricks, Informationen, ein Stärkentest und vieles mehr zur Verfügung. Das Bewerbungstutorial unterstützt Schritt für Schritt beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Es erklärt, welche Bestandteile eine Bewerbung haben sollte, welche Besonderheiten eine Onlinebewerbung mit sich bringt und was beim Bewerbungsgespräch beachtet werden sollte. Die Homepage ist unter folgendem Link aufrufbar: <http://www.azubiyo.de/>

rechts-
sprechungen

Rechtstipps

„Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“

Der Bundestag hat am 3. Juli 2014 das „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ (Tarifautonomiestärkungsgesetz) beschlossen. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von zunächst 8,50 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2015. Dies ist auch ein Erfolg der Gewerkschaften.

Leider wurden folgende Ausnahmen und Übergangsregelungen beschlossen:

- Jugendliche unter 18 Jahre ohne Berufsabschluss sind vom Mindestlohn ausgenommen.
- Langzeitarbeitslose (zwölf Monate oder länger) können für die ersten sechs Monate abweichend vom Mindestlohn beschäftigt werden.

Sonderregelungen gelten für Praktika:

- Praktikanten sind dann vom Mindestlohn ausgenommen, wenn sie ein Pflichtpraktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium absolvieren. Freiwillige Praktika während Studium oder Ausbildung sind für drei Monate ausgenommen, ebenso freiwillige Praktika, die zur Orientierung bei der Berufs- oder Studienwahl dienen.
- Auch Praktikanten, die an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54 a des Dritten

Sozialgesetzbuches teilnehmen, fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Der Mindestlohn gilt **nur für Beschäftigungsverhältnisse** und damit nicht für:

- Auszubildende.
Personen, die ein Ehrenamt innehaben.

Demnach richtet sich die Höhe der Ausbildungsvergütung weiterhin nach einschlägigen Tarifverträgen. Sind die Vertragspartner aber nicht tarifgebunden, kann die in einem existierenden Tarifvertrag angegebene Vergütung nicht um mehr als maximal 20 Prozent unterschritten werden.

aktuelle
meldungen

Azubis in die USA

Bis zum 10. Oktober 2014 können sich bayerische Azubis im zweiten Lehrjahr bei der Joachim Herz Stiftung für einen zehn- bis zwölfwöchigen Auslandsaufenthalt in den USA bewerben. <http://www.joachim-herz-stiftung.de/>

Berufsausbildung im Ausland

Ob ein Auslandspraktikum zur beruflichen Orientierung oder ein Lehrjahr in einer ausländischen Partnerfirma, Auslandserfahrungen erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Laut Berufsbildungsgesetz darf bis zu einem Viertel der Ausbildung außerhalb Deutschlands absolviert werden. Mit dem Europass-Mobilitätsnachweis hat die Europäische Union ein europaweit einheitliches Dokument geschaffen, das alle im Ausland gemachten Lernerfahrungen dokumentiert. Der Europass enthält Angaben zu den Inhalten, den Zielen und der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Weitere Informationen dazu finden sich unter www.europass-info.de.

durchstarten – Berufliche Reha

Diese Themenhefte der Agentur für Arbeit vermitteln Menschen mit Behinderung, die aus gesundheitlichen Gründen gezwungen sind, sich beruflich anders oder neu zu orientieren, Informationen über die vielfältigen und individuellen Wege der beruflichen Rehabilitation.

Die Ausgabe 2014/2015 (verfügbar ab Oktober 2014) hat den Schwerpunkt „Berufliche Umorientierung und deren Umsetzung“.

Das Themenheft ist unter folgendem Link abrufbar: www.arbeitsagentur.de/durchstarten

IHK Berufsorientierungsmesse und Ausbildungsplatzbörse

Ausbildungsberufe und duale Studiengänge im Bereich Handel und Industrie werden am 08. November 2014 von 09:00-14:30 Uhr bei der IHK –JobFit Messe vorgestellt. Nützliche Tipps zum Thema Bewerbung und Fachvorträge begleiten das Programm.

„Montag!“ Das neu aufgelegte Magazin für Schüler/innen gibt Einblick in über 150 Berufe. Mit wertvollen Informationen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung für Schüler_Innen unterstützt das Magazin der DGB-Jugend junge Menschen bei der Berufswahl und informiert über die Gewerkschaftsarbeit in jugendgerechter Sprache. Das Magazin kann bei der DGB- Jugend München angefordert werden.

v.i.s.d.p.

DGB Jugend München. Laura Pulz, Schwanthalerstr. 64, 80336 München.

Autorin/Redaktion: Julia Kanzog, Leonie Farnbacher. Für die Inhalte der angegebenen Internetseiten übernehmen wir keine Verantwortung. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an laura.pulz@dgb.de